

CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1456-01	Termin 03.03.2016	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*
03.03.2016	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion zur Entschärfung des Verkehrsgefahrenpunktes obere Ebersbachstraße/Königshardter Straße an der Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte in Königshardt

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beauftragt die Verwaltung für den Verkehrsbereich in Höhe der Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte in Königshardt (Ebersbachstraße/Königshardter Straße) ein neues Verkehrskonzept zu entwickeln. Hierbei sind insbesondere die Möglichkeiten der Einrichtung von Zebrastreifen sowie möglicher Veränderungen in der Verkehrsleitung zu berücksichtigen.

Vorsitzender CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Sterkrade Ingendoh 29.01.2016	
--	--

CDU- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/1456-01	Termin 03.03.2016	Bezirksvertretung Sterkrade
--------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

1 **Begründung**

2

3 Die Werkstatt für Behinderte in Königshardt ist ein wichtiger Arbeitgeber zur Erreichung einer höheren
4 Chancengleichheit für alle Mitbürger. Die sich in den letzten Jahren ständig erhöhenden
5 Mitarbeiterzahlen haben zu einem erheblichen Ansteigen des Verkehrsaufkommens bei An- und
6 Abreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. Insbesondere der Transport durch große
7 Reisebusse bei fehlenden Gehwegen in unmittelbarer Nähe der Werkstatt und die beengten
8 Verkehrsräume bergen ein erhebliches Gefahrenpotential. Hiervon sind in hohem Maße morgendliche
9 Fußgänger betroffen, die die Werkstatt für Behinderte erreichen wollen.

10

11 Eine Überprüfung des Verkehrskonzepts inklusive einer Diskussion über mögliche Verbesserungen
12 wäre daher wünschenswert (sicherer Fußgängerzugang zu Werkstatt evtl. inklusive Zebrastreifen,
13 Einsatz geeigneter Fahrzeuge, mögliche Veränderung in der Verkehrsleitung).

14

15 Weitere Begründung gegebenenfalls mündlich.